

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 2=22 (1856)

Heft: 4

Rubrik: Schweiz

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Am 27. Januar gab General Latour, auf erhaltenen Befehl des Abgesandten, das Kommando der 3. Militärdivision in die Hände des Gouverneurs der Stadt und Provinz von Bologna ab, und verständigte man sich endlich, um dem Mangel an Geld zuvorkommen, dahin, die für die Truppen nöthigen Lebensmittel auf dem Wege der Requisition in den Städten und Dörfern, durch welche der Marsch gehen sollte, zu erheben, wofür Gutscheine ausgehändigt werden sollten, welche für die päpstliche Regierung als zahlbare Schuld verbindlich waren.

Alles war nun zur Abreise bereit und die Truppen bereits in den Kasernen konsignirt. Es erübrigte nichts weiter, als sich die für den Transport des Gepäcks nöthigen Wagen und Pferde zu verschaffen.

Schon gleich nach dem ersten Erscheinen des Mons. Bedini hatte ihm der General bemerkt, daß die Absicht der Abreise der Truppen in das größte Geheimniß gehüllt bleiben müsse und verhielt sich auch Latour strengstens darnach. Wie aber der außerordentliche Abgeordnete dieser Weisung nachkam, wollen wir nicht weiter erörtern, genug, daß ihm selbst am besten bekannt ist, auf welcher unverantwortlichen Weise dieses Geheimniß am Morgen des 27. Jan. stadtkundig war.

Kaum hatte sich in der Stadt das Gerücht von der Abreise der Truppen wie ein Lauffeuer verbreitet, als sich eine unbeschreibliche Aufregung offenbarte. Alle Parteien stimmten darin überein, diesen Abmarsch zu verhindern; die einen aus politischen Gründen, die andern aus Furcht, aber alle sahen nach diesem Abmarsch einem furchtbaren Massacre, einem gräßlichen Blutvergießen entgegen, dessen Folge nichts anderes sein konnte, als eine vollständige Revolution, deren Folgen nicht abzusehen. — Als General Latour von dieser Aufregung Kenntniß erhielt, ließ er in allen Quartieren der Stadt bekannt machen, daß es sich durchaus nicht um einen Abmarsch, sondern einzig um einen Garnisonswechsel handle. Diese gute Absicht blieb aber wirkungslos, denn es ist ebenso schwer politisches Mißtrauen zu täuschen, als die auf Furcht beruhende Angst zu verschrecken. Die Aufregung wuchs daher von Stunde zu Stunde, vor der Wohnung des Generals hatten sich hunderte von Menschen versammelt, die Wohnung selbst war wie belagert von Individuen aller Klassen, beim General selbst erschien eine Deputation nach der andern, welche ihn von seinem Vorhaben abbringen wollten. Bereits fingen die in den Kasernen konsignirten Soldaten, welche ihren General in Gefahr glaubten, zu murren an, sie wollten ihm zu Hülfe eilen. Ein Adjutant mußte sie beruhigen und während dessen empfing General Latour eine Deputation nach der andern, welchen er ruhig und entschlossen und unerschütterlich stetsfort entgegenhielt, an den vom hl. Stuhl empfangenen Befehlen nichts ändern zu können, sondern sie ausführen zu müssen, koste es was es wolle.

Endlich erschienen bei dem General Latour auch die beiden Konsuln von Frankreich und England, welche an ihn das gleiche Ansuchen stellten, wie alle andern Deputationen, und da sie den Widerstand

des Generals trotz allen Vorstellungen nicht zu überwinden vermochten, so beschränkten sie sich nunmehr auf die mildere Forderung, die Abreise der Truppen um wenigstens 24 Stunden zu verschieben, damit sie die geeignet scheinenden Maßregeln treffen können, um die Personen und Güter ihrer Nationalen in Sicherheit zu bringen. Zur Unterstützung dieses Ansuchens beriefen sie sich auf das internationale Recht. In Berücksichtigung der Wichtigkeit dieser Forderung ließ der General Latour dem Abgeordneten unterstellen, welcher dann auch unbegreiflicher Weise und zum höchsten Befremden des Generals in diesen Aufschub einwilligte. Durch den Obersten des 1. Regiments übersandte der Abgeordnete dem General diesen Befehl des Aufschubes, damit er hievon den genannten Konsuln Mittheilung mache, was denn auch dadurch geschah, daß sich Latour diesen gegenüber verpflichtete, vor Ablauf von 24 Stunden den Abmarsch nicht anzutreten.

Was General Latour vorausgesehen hatte, daß seine Stellung durch diesen Aufschub bedeutend verschlimmert werde, traf richtig ein, denn die Aufregung verminderte sich nicht nur nicht, sondern nahm womöglich zu. Die Klubs hatten sich in Permanenz erklärt; ohne Unterlaß provocirten und trieben sie die Thätigkeit der Behörden an; Waffen wurden vertheilt und Korps gebildet; in allen Quartieren zirkulirten Petitionen und in wenigen Stunden empfing General Latour eine solche mit nicht weniger als zehntausend Unterschriften von Individuen aller Klassen und Farben; der Polizeidirektor ließ an allen Straßenecken ein Verbot anschlagen, dahin lautend, daß unter keiner Bedingung und unter keinerlei Vorwand Pferde oder Wagen für den Dienst der Schweizer geliefert werden sollen. Auf den öffentlichen Plätzen fanden zahlreiche Versammlungen statt; der Gouverneur erließ eine Proklamation, worin den Bürgern empfohlen wurde, sich bereit zu halten, um zur rechten Zeit seine Befehle zu vollziehen; um gewisse Korps unregelmäßiger Milizen in die Stadt zu ziehen, wurden Eskadren nach außen expedirt, die benachbarten Städte zum Aufsehen gemahnt, ihnen die getroffenen Verfügungen mitgetheilt u. s. w., so daß überhaupt am 28. Januar dem Abmarsche des 1. Regiments sich beinahe unübersteigliche Hindernisse entgegenstellten.

(Fortsetzung folgt.)

Schweiz.

Militärschulen. Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 11. d. für das Jahr 1856 folgende eidg. Militärschulen festgesetzt:

A. Rekrutenschulen.

1) Des Genie's.

Sappeurrekrutenschule in Thun für die Rekruten der Kantone Zürich, Bern, Aargau, Tessin und Waadt vom 30. März bis 10. Mai. Pontonnierrekrutenschule in Zürich für die Rekruten der Kantone Zürich, Bern und Aargau vom 18. Mai bis 28. Juni.

2) Der Artillerie.

In Thun: Rekruten von Bern, Freiburg und Solothurn vom 23. März bis 2. Mai. In Zürich: Rekruten von Zürich, Appenzell a. Rh., St. Gallen und Thurgau vom 30. März bis 10. Mai. In Bière: Rekruten von Waadt, Neuenburg und Genf vom 1. Juni bis 12. Juli. In Aarau: Rekruten von Luzern, Baselfeld, Baselland, Aargau und Tessin vom 3. August bis 13. September. In Luzern: Parkartillerierekruten von Zürich, Bern, Luzern, St. Gallen, Aargau und Waadt und Gebirgsartillerie-Rekruten von Graubünden und Wallis vom 11. Mai bis 21. Juni. In Thun: Parkartillerierekruten von Bern, Schwyz, Obwalden, Glarus, Zug, Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, Waadt und Wallis vom 5. Oktober bis 8. November.

3) Der Kavallerie.

In Aarau: Dragonerrekuten von Luzern, Solothurn und Aargau, und Guidenrekuten von Bern, Schwyz, Baselfeld und Baselland vom 30. März bis 10. Mai. In Thun: Dragonerrekuten von Bern und Freiburg (deutsch) vom 25. Mai bis 5. Juli. In St. Gallen: Dragonerrekuten von St. Gallen und Thurgau und Guidenrekuten von Graubünden und Tessin vom 13. Juli bis 23. August. In Bière: Dragonerrekuten von Freiburg (französisch) und Waadt und Guidenrekuten von Neuenburg und Genf vom 17. Juli bis 27. August. In Winterthur: Dragonerrekuten von Zürich und Schaffhausen vom 31. August bis 4. Oktober:

4) Der Scharfschützen.

In Luzern: Rekruten von Luzern, Schwyz, Zug und Aargau vom 23. März bis 19. April. In Moudon: Rekruten von Waadt und Wallis vom 24. April bis 21. Mai. In Thun: Bern (deutsch), Uri, beide Unterwalden und Baselland vom 25. Mai bis 21. Juni. Hierzu die Aspiranten, deren Kurs bis 5. Juli dauert. In Winterthur: Rekruten von Zürich, Glarus und Thurgau vom 10. Juli bis 9. August. In St. Luziensteig: Rekruten von Appenzell A. Rh., St. Gallen, Graubünden und Tessin vom 10. August bis 6. September. In Colombier: Bern (französisch), Freiburg und Neuenburg vom 14. September bis 11. Oktober.

B. Remontenkurse.

In Aarau: für die Remonten von Luzern, Schwyz, Baselland und Aargau vom 1. bis 10. April. In Thun: für die Remonten von Bern und Freiburg (deutsch) vom 28. Mai bis 6. Juni. In St. Gallen: für die Remonten von St. Gallen, Thurgau, Graubünden und Tessin vom 16. bis 25. Juli. In Bière: für die Remonten von Freiburg (französisch), Waadt, Neuenburg und Genf vom 21. bis 30. Juli. In Winterthur: für die Remonten von Zürich und Schaffhausen vom 5. bis 12. September.

Die Aufzählung der Wiederholungskurse wird in der nächsten Nummer folgen.

Eine Instruktorenschule findet dieses Jahr nicht statt. Die Sanitätskurse werden später fortgesetzt.

Die Centralschule wird dem Reglemente gemäß abgehalten, mit dem Unterschiede jedoch, daß statt der üblichen

6 Bataillone und Cadres in die Applikationschule 4 Schulbataillone einberufen werden.

Zu den Truppensammeln, welche im Budget bereits vorgesehen sind, werden 12 Bataillone einberufen, und zwar, allfällige zweckmäßigere Verfügungen vorbehalten, für den im Westen: 2 Bataillone von Bern, 1 von Freiburg, 2 von Waadt, 1 von Neuenburg; für den im Osten: 2 Bataillone von Zürich, 1 von St. Gallen, 1 von Graubünden, 1 von Aargau, 1 von Thurgau. Hierzu kommen für beide Truppensammeln: 1 Kompagnie Guiden, 4 Kompagnien Dragoner, 4 Kompagnien Scharfschützen; im Osten überdies noch 1 Kompagnie Pontonniers.

△ St. Gallen. Sie werden sich wundern, auch von hier aus wieder ein Lebenszeichen zu bekommen. Ich kann aber nicht umhin, der Thätigkeit unserer Offiziere in diesem Winter mit einigen Worten zu gedenken. Der Offiziersverein ist bei uns fest und gut gegliedert, und wenn sie in Bern einem solchen Verein nichts Gutes zutrauen wollen, so kann ich hinwieder behaupten, daß bei uns zu den meisten Verbesserungen im Militärwesen, sowie zur Weiterbildung der Offiziere der erste und lebhafteste Anstoß von diesen Gesellschaften ausgeht. Der Kantonaloffiziersverein (dessen Komite aus den H. H. Major Seifert, Stabshauptmann Bruderer und Kommandant Sequin besteht), theilt sich in drei Sektionen, je nach den drei Militärbezirken. Diese halten jährlich mindestens zwei Versammlungen, theilen sich aber wieder in kleinere Vereine, und in diesen ist denn das eigentliche thätige Leben zu Hause. Insbesondere ist es die Abtheilung der Hauptstadt, welche musterhaft arbeitet. Jeden Mittwoch Abend hält Hr. Oberstlieutenant Hoffstetter einen Vortrag (diesen Winter über den polnischen Krieg von 1830/32). Ferner haben sich etwa fünfzehn Offiziere hohen und niedern Grades zusammengethan und diese halten der Reihenfolge nach ihren Kameraden auch wieder Vorträge über beliebige Gegenstände militärischen Wissens. Diesen Vorträgen folgt jeweilen eine allgemeine Diskussion über die besprochene Frage. Im Weiteren versammeln je zu 14 Tagen die hier wohnenden Kompagniechefs ihre Unteroffiziere an einem geeigneten Orte um sich und nehmen mit ihnen allerlei dienstliche Sachen durch. Eine zu diesem Zwecke niedergesetzte Kommission hat ein Circular an alle Kompagniekommandanten des Auszuges im ganzen Kanton erlassen, mit der feierlichen Einladung, dem Beispiel ebenfalls zu folgen. Es wurde nicht versäumt, in diesem Kreisschreiben darauf hinzuweisen, wie sehr der Chef seine Autorität gerade durch solchen Unterricht befestigen und mehren könne. Endlich darf ich nicht vergessen, zu erwähnen, daß die sämtlichen Kavallerieoffiziere monatliche Zusammenkünfte halten, und diese ebenfalls zu ihrer militärischen Fortbildung benutzen. Und das Alles wird gethan, ohne irgend welche staatliche Beihilfe, Mitwirkung oder Aufsicht, lediglich der Sache zu Liebe. Ich hoffe, Sie werden mit uns zufrieden sein.